

Anton Florian von Liechtenstein schreibt an die Beamten in Vaduz wegen der Verletzung seiner Gerichtsbarkeit durch den Landrichter in Rankweil. Konz. o. O., 1720 Juli 17, AT-HAL, H 2608, unfol.

[1] [linke Spalte]

An die beambte des fürstenthum Lichtensteyn, de dato 17. Julii 1720.

[rechte Spalte]

P. P.¹

Was der landrichter in Müsinen² abermahlen vor insolentien verübet, haben wir auß eurem underthänigsten bericht vernommen. Gleichwie nun wir es bey unsernhierunder ehedeßen ergangenen verordnungen bewenden laßen, also werdet ihr auch denenselben noch ferner nachzuleben anbey aber auch unsere underthanen, daß sie biß austrag der sach das feldkirchische territorium soviel möglich müßig gehen sollen, zue warnen wißen, unsern arrestirten Schaner³ underthanen aber habt ihr zu reclamiren, und eine ex acte specification, was die vorderadlerbergische underthanen an immobilibus und schulden in unserem territorio besitzen, zue verförtigen auch denen feldkirchischen beambten außdruklich zu bedeuten, daß wir unß wegen des durch dergleichen ohnrechtmäßigen arretirung unsern underthanen zufügenden schadens an disen, in unserem territorio ligenden güthern und effecten wider erhohlen wollen, da underdeßen wir das factum allhier bey der römisch kayserlichen mayestät klagend anzubringen nicht ermanglen, euch aber anbey befehlen, daß, wann ihr in das künfftige in dergleichen presanten streittsachen an unß eingie beylagen einsenden mußet, ihr nicht nur, wie dato geschehen, solche schlechte chartequen, die mann nicht wohl produciren darff, sondern entttweder die originalia [2] retentis copiis, oder wenigstens von euch unterschribene copias vidimatas zu unseren handen einsenden sollet. Melden wir in gnaden etc.

¹ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

² Der Hügel Müsinen bei Sulz in Vorarlberg diente bis 1784 als Gerichtsstätte für das Landgericht Rankweil.

³ Schaan, Gem. (FL).